Amtsblatt zur Lemberger Zeitung. | Dziennik urzędowy do Gazety Lwowskiej.

28. November 1865. **Nro 272.** 28. Listopada 1865.

(2354) **Ankündigung.** (2)

Nr. 29. Von Seite des Kołomeaer k. k. Kreisvorstandes wird bekannt gegeben, daß zur Verpachtung der Weg- und Brückenmauth auf den hierkreisigen Landesstrassen auf das Jahr 1866 die Offertenverhandlung hieramts gepflogen werden wird.

Die Mauthstazionen, Tarifsätze und Fiskalpreise sind in dem nachstehenden Ausweise ersichtlich gemacht.

Die Verpachtung dieser Mauthen wird ausschließlich auf Grundlage versiegelter Offerten nach Analogie der h. Statthalterei-Verordnung vom 13. Juni 1856 Zahl 23821 und der für die Verpachtung der Aerarial-Mauthen mit Dekret der k. k. Kameral-Gefällen-Verwaltung vom 20. Juli 1832 Z. 28848 vorgeschriebenen Formularien der allgemeinen und speziellen Verpachtungsbedingnisse geschehen.

Offerenten aus der Mitte der Konkurrenz, seien es einzelne Partheien oder mehrere in Gesellschaft, wird vor auswärtigen der Vorzug gegeben werden.

Die versiegelten Offerten müssen längstens bis 6. Dezember l. J. 4 Uhr Nachmittags bei dem k. k. Kreisvorstande überreicht oder eingelangt sein, nach Ablauf dieses Termines werden die eingelangten Offerten ausnahmslos unberücksichtigt bleiben.

Am 7. Dezember 1865 werden die eingelangten Offerten beim k. k. Kreisvorstande kommissionaliter unter Beiziehung zweier Zeugen eröffnet werden. Jedem, der sich mit dem Empfangsscheine über eine vorschriftsmäßig überreichte Offerte ausweiset, ist das Beiwohnen bei dieser Eröffnung gestattet.

Jede Offerte muß gesiegelt und mit der Bestätigung über das erlegte Vadium belegt, von Außen mit Namen des Unternehmungslustigen bezeichnet sein und wird über deren Uebergabe vor Ablauf des obigen Termines dem Ueberreichenden eine Empfangsbestätigung ausgefolgt werden.

Jede Offerte muß ausdrücklich die Zusicherung enthalten, daß sich der Offerent allen in den gedruckten Lizitazions-, eigentlich Vertragsbedingnissen enthaltenen allgemeinen und den von Fall zu Fall festzusetzenden besondern Verbindlichkeiten und den Bestimmungen der vorliegenden Kundmachung unterziehe.

In der Offerte muß die Mauthstazion, für welche der Anboth gemacht wird, mit Hinweisung auf die festgesetzte Pachtzeit gehörig bezeichnet und die Summe, welche gebothen wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte auszudrückenden Betrage bestimmt angegeben werden.

Das Vadium, über dessen Erlag sich in der Offerte auszuweisen ist, beträgt 10% des Ausrufspreises.

Die Offerte muß mit dem Vor- und Familiennamen des Offerenten, dem Charakter und dem Wohnorte desselben unterfertiget sein.

Wenn mehrere Offerten auf den gleichen Betrag lauten, wird sogleich bei der Eröffnungs-Kommission durch das Loos entschieden werden, welcher Offerent als Bestbiether zu betrachten ist.

Landesstrasse	Mauthstazion	Pachtdauer	Tarifsatz für die Weg- Mauth	Tarifsatz für die Brücken- Mauth	Ausrufspreis fl.	Ausrufspreis kr.	Vadium fl.	Vadium kr.	Anmerkung.
Kołomaer-Tyśmienicer	Pubary	vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1866	1	—	2170	—	220	—	
Sielec-Zaleszczyker	Serafińce		1	—	2100	—	210	—	
detto	Raszkow		1	--					

Vom k. k. Kreisvorstande. — Kołomea, am 14. November 1865.

(2355) **Kundmachung.** (2)

Nr. 2782. Von Seite des Lemberger k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Sicherstellung des Tuches und der übrigen Materialien zu der dem gerichtlichen Dienerpersonale im Lemberger Oberlandesgerichts-Sprengel für das Kategorie-Jahr 1866 gebührenden Amtskleidung, am 14. Dezember 1865 Vormittags 10 Uhr eine mündliche Lizitazions- und zugleich Offertverhandlung stattfinden wird.

Die Lieferungslustigen werden daher eingeladen, entweder bei dieser Lizitazion zu erscheinen, oder vor dem Beginne derselben ihre, nach den Lizitazionsbedingungen eingerichteten Offerte einzubringen.

Der Bedarf des sicherzustellenden Materials ist folgender:

a) $666^5/_{16}$ Wien. Ellen mohrgrauen Tuches $^7/_4$ W. Ellen breit,
b) $762^3/_8$ " " aschgrauen Nanquin 1 " "
c) $10^7/_8$ " " Steifleinwand 1 " "
d) $133^1/_4$ " " Zwillich $^{19}/_{24}$ " "
e) $171^4/_{12}$ Dutzend glate Metallknöpfe größerer Gattung,
f) $108^8/_{12}$ " " kleinerer "
g) 120 " Beinknöpfe größerer Gattung,
h) 40 " " kleinerer "
i) 39 " weiße Beinknöpfe,
k) $99^6/_{12}$ " gelbe konvexe Metallknöpfe mit kaiserlichem Adler größerer Gattung,
l) $24^4/_{12}$ " gelbe konvexe Metallknöpfe mit kaiserlichem Adler kleinerer Gattung.

Die nach den Ausrufspreisen ermittelte Vergütung beträgt 2217 fl. 74 kr. und hiernach das zu erlegende Vadium 222 fl. öst. W.

Die Ausrufspreise, die Lizitazionsbedingungen und die Musterproben können vor dem Lizitazionstermine zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der oberlandesgerichtlichen Präsidial-Kanzlei eingesehen werden.

Lemberg, am 23. November 1865.

(2267) **Lizitazions-Kundmachung.** (1)

Nr. 17001. Unter den in der Lizitazions-Kundmachung der h. k. k. Finanz-Landes-Direkzion vom 16. September 1865 Zahl 31195 vorgezeichneten Bedingungen wird bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direkzion in Stanisławów zur Verpachtung der Weg- und Brückenmauthstazionen

a) in Lachowce mit dem Ausrufspreise von 1800 fl. öst. W.
und b) in Rosulna " " " 1400 "
auf das Sonnenjahr (Kalenderjahr) 1866 am 4. Dezember l. J. um 9 Uhr Früh auf einzelne und am 5. Dezember 1865 um 9 Uhr Früh auf beide Stazionen in concreto abgehalten werden.

Die Wegmauth wird bei beiden Stazionen nach dem Tarifsatze von zwei Meilen, die Brückenmauth dagegen bei Lachowce nach der III. und bei Rosulna nach der I. Tarifsklasse eingehoben.

Es werden auch schriftliche Offerten angenommen werden, diese müssen aber auf die in der obigen Kundmachung angedeutete Art eingerichtet sein und längstens am 4. Dezember l. J. bis 9 Uhr Früh eingebracht werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direkzion.

Stanisławów, den 22. November 1865.

(2277) **E d i k t.**

Nr. 60242. Vom k. k. Lemberger Landes- als Handelsgerichte wird nachträglich zu dem am 18. November 1865 Z. 58564 kundgemachten Edikte in näherer Erläuterung desselben kundgemacht, daß am 17. November 1865 bei der Firma der k. k. priv. Akziengesellschaft für Zuckerfabrikazion in Galizien in das Handelsregister für Gesellschaftsfirmen, die gemäß des von der zu Wien am 17. Juni 1865 abgehaltenen außerordentlichen General-Versammlung dieser Akziengesellschaft einhellig gefaßten Beschlußes, und des auf Grund desselben verfaßten, von der k. k. galiz. Statthalterei im Grunde Ermächtigung des hohen k. k. Staatsministeriums vom 18. Oktober 1865 Z. 18540 dem ganzen Inhalte nach am 10. November 1865 Z. 60237 genehmigten Statutennachtrages abgeänderten Artikel 30, 31, 35, 36, 38, 40 und 51 des Statutes dieser Akziengesellschaft eingetragen worden sind. Insbesondere ist der im ursprünglichen Artikel 51 des Statuts vom 10. April 1853 enthaltene Vorbehalt in Bezug auf die Auflösung der Gesellschaft dahin abgeändert worden, daß die Auflösung der Gesellschaft in einer zu diesem Zwecke berufenen außerordentlichen Generalversammlung jederzeit mit einer Majorität von $^3/_4$ der vertretenen Stimmen beschlossen werden könne, und daß die Auflösung der Gesellschaft von Rechtswegen erfolgt, wenn erlittene Verluste die Hälfte des Gesellschaftskapitals übersteigen.

Lemberg, am 27. November 1885.

(2259) **Lizitazions-Ankündigung.** (2)

Nr. 2485. Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direkzion in Sanok wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Recht zur Einhebung der allgemeinen Verzehrungssteuer sammt dem 20%tigen Zuschlag zu derselben vom Weinausschanke und den steuerbaren Viehschlachtungen, dann der Fleischausschrottung, in dem Pachtbezirke Sanok für die Dauer des Solarjahres 1866, d. i. für die Zeit vom 1. Jänner 1866 bis Ende Dezember 1866, mit dem Vorbehalte der stillschweigenden Erneuerung auf das zweite und dritte Solarjahr, oder aber unbedingt auf das Solarjahr 1866, im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet werden wird. Die Versteigerung wird an dem nachstehenden Tage gepflogen werden. Schriftliche Offerte sind bis 6 Uhr Abends des der Lizitazion unmittelbar vorangehenden Tages beim Vorstande der k. k. Finanz-Bezirks-Direkzion in Sanok zu überreichen. Die sonstigen Lizitazionsbedingnisse können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direkzion in Sanok und bei allen Finanzwach-Kommissären des Sanoker Finanzbezirks eingesehen werden.

Post-Nro.	Benennung des Pachtbezirkes	Anzahl der zu dem Pachtbezirke einverleibten Ortschaften	Verzehrungssteuer und Tarifsklasse	Der Fiskalpreis beträgt: an Verzehrungssteuer sammt 20% Zuschlag vom Weinausschanke: für den ganzen Pachtbezirk		für die Stadt allein		f. d. einverleibt. Ortschaften		an Gemeindezuschlag		an Verzehrungssteuer sammt 20% Zuschlag von der Fleischausschrottung: für den ganzen Pachtbezirk		für die Stadt allein		f. d. einverleibten Ortschaften		an Gemeindezuschlag		Zusammen		Das Vadium beträgt		Die Lizitazion wird bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direkzion in Sanok abgehalten werden
				in österr. Währung																				
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
1	Sanok	50	Fleischverzehrungssteuer-Tarif-Post 1 bis 7. III. Tar. Kl., u. Weinverz.-St. T. P. 1 bis 3.	445	53	406	60	38	93	.	.	3569	97	2756	82	813	15	.	.	4015	50	401	55	15. Dezemb. 1865

Sanok, am 20. November 1865.

Ogłoszenie licytacyi.

Nr. 2485. Ze strony c. k. dyrekcyi skarbowej w Sanoku podaje się do powszechnej wiadomości, że prawo poboru powszechnego podatku konsumcyjnego wraz z 20% dodatkiem onegoż od wyszynku wina i bicia bydła podatkowi podlegającego, a nareszcie od wyrębu mięsa, w powiecie dzierżawnym Sanok na rok 1866, t. j. od 1. stycznia do ostatniego grudnia 1866, z zastrzeżeniem milczącego odnowienia tych dzierżaw na rok drugi lub trzeci, albo też bezwarunkowo na rok zwyczajny 1866, w drodze publicznej licytacyi wydzierżawionem będzie.

Licytacya odbędzie się w dniu poniżej wyrażonym.

Pisemne oferty mają być do 6tej godziny wieczór bezpośrednio licytacyę poprzedzającego dnia do naczelnika c. k. dyrekcyi skarbowej w Sanoku wniesione. Warunki licytacyi mogą być w dyrekcyi skarbu w Sanoku i u wszystkich komisarzy straży dochodów skarbowych powiatu skarbowego Sanockiego przejrzane.

Liczba bieżąca	Nazwisko powiatu dzierżawnego	Ilość wcielonych wsi do powiatu dzierżawy	Przedmiot podatku konsum. i klasa taryfy	Cena wywoławcza wynosi: w podatku konsumcyjnym wraz z 20% dodatkiem od wina: na cały powiat dzierżawy		dla miasta samego		dla wcielonych wsi		w dodatku gminnym		w podatku konsumcyjnym wraz z 20% dodatkiem od mięsa: na cały powiat dzierżawy		dla miasta samego		dla wcielonych wsi		w dodatku gminnym		Ogółem		Wadyum		Licytacya odbędzie się w c. k. skarbowej dyrekcyi powiatowej
				w walucie austryackiej																				
				zł.	c.	zł.	c.	zł.	c.	zł.	c.	zł.	c.	zł.	c.	zł.	c.	zł.	c.	zł.	c.	zł	c.	
1	Sanok	50	Podatek konsumcyjny od mięsa pozycya taryfy 1sza do 7mej klasa taryfy III., od wina pozycya taryfy 1sza do 3ciej.	445	53	406	60	38	93	.	.	3569	97	2756	82	813	15	.	.	4015	50	401	55	15. grudnia 1865.

Sanok, dnia 20. listopada 1865.

(2258) **Lizitazions-Ankündigung.** (2)

Nr. 20741. Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direkzion in Sambor wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei derselben zur Verpachtung des Mauthertrages an der Wegmauth in Baczyna für 2 Meilen eine öffentliche Lizitazion unter den in der gedachten Lizitazions-Ankündigung der h. k. k. Finanz-Landes-Direkzion ddto. Lemberg 16. September 1865 Zahl 31159 enthaltenen Bedingungen auf die Dauer eines Sonnenjahres 1866 mündlich und mittelst schriftlichen Offerten am 7. Dezember 1865 in den gesetzlichen Amtsstunden von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags abgehalten werden wird.

Der Fiskalpreis wird mit jährlichen 3410 fl., sage! Dreitausend Vierhundert Zehn Gulden und das Vadium 341 fl. öst. W. bestimmt.

Schriftliche Offerten sind bis längstens 6. Dezember 1865 — 6 Uhr Nachm. beim Vorstande der erwähnten Direkzion zu überreichen.

Sambor, den 22. November 1865.